

Gemeinde Fretterode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 95) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fretterode in der Sitzung am **07.09.2017** die folgende 2. Änderungssatzung (2.ÄndHptSatz) zur Hauptsatzung (HptSatz) der Gemeinde Fretterode vom 11.10.2010 (In-Kraft-Treten am 20.10.2010) beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für Ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates (und seiner Ausschüsse) als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung:

ein Sitzungsgeld von 15,00 €

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

2.

§ 10 Abs. 5 erhält die folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	435,00 €/Monat
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	87,00 €/Monat

§ 2 Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung (HptSatz) i.d.F. v. 11.10.2010 bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung (2.ÄndHptSatz) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fretterode, d. 04.10.2017

Gunkel
Bürgermeister

